



Sabine Hartmann-Müller

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Pressemitteilung

Hartmann-Müller begrüßt gewissenhafte Öffnungsschritte im Bereich Sport

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes treten heute (Montag, 7. Juni 2021) auch weitere Lockerungen im Bereich Sport in Kraft. Die Waldshuter Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller erklärte hierzu: „Ich halte für richtig, dass nicht pauschal, sondern stets mit Blick auf die örtlichen Inzidenzen geöffnet wird. So machen wir vieles möglich, vermeiden gleichzeitig aber auch die Bildung regionaler Hotspots.“

Waldshut-Tiengen, 07.06.2021

Sabine Hartmann-Müller, MdL

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 961
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 2605
Fax: +49 7741 835 2631
sabine.hartmann-mueller.wk@cdu.landtag-bw.de

Neben weitreichende Lockerungen in Gastronomie und Einzelhandel sieht die neue Corona-Verordnung des Landes auch verschiedene Öffnungsschritte für den Breitensport vor. So ist in der Öffnungsstufe 1 (Inzidenz 5 Werktage unter 100), im Freien kontaktarmer Amateur- und Freizeitsport mit bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestattet. Bei der Öffnungsstufe 2 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter) erhöht sich die Zahl der Personen, eine Begrenzung erfolgt durch die Vorgabe 20 qm pro Person. In Öffnungsstufe 3 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter) sind nur noch 10 qm pro Person vorgeschrieben, zudem ist auch eine nicht kontaktarme Sportausübung erlaubt.

„Dank der stabilen Entwicklungen der vergangenen Wochen können wir nun auch im Bereich Sport lange ersehnte Öffnungsschritte einleiten“, sagte Sabine Hartmann-Müller. „Ich halte für richtig, dass nicht pauschal, sondern stets mit Blick auf die örtlichen Inzidenzen gelockert wird. So vermeiden wir die Bildung regionaler Hotspots“, so die CDU-Politikerin weiter.

Auch die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer orientiert sich am Infektionsgeschehen: So sind bei Öffnungsstufe 1 bereits 100

Personen bei im Freien stattfindenden Wettkämpfen zugelassen, bei Stufe 2 dagegen schon 250 Personen im Freien und 100 in geschlossenen Räumen. Öffnungsstufe 3 sieht dagegen bereits 500 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien vor. In der Halle sind es entsprechend 250. „Zuschauerinnen und Zuschauer gehören einfach zur Sportkultur im Südwesten dazu. Mit ihnen kehrt wieder ein wenig Normalität an den Sportplatz zurück“, so Sabine Hartmann-Müller.

Weiter Lockerungen sind vorgesehen, wenn ein Stadt- oder Landkreis den Schwellenwert 35 unterschreitet. Bei einer Sportausübung im Freien muss dann kein Test mehr vorgelegt werden.